

Anlage zum Verwendungsnachweis nach Richtlinie ESF-Technologieförderung im Vorhabensbereich „InnoTeam“

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2014 - 2020

Zusatzindikatoren

Zuwendungsempfänger

Name, Firma, Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

zum Verwendungsnachweis vom (TT.MM.JJJJ)

1. Arbeitsplatzeffekte

Arbeitsplatzeffekte über die Beschäftigung des geförderten Personals hinaus

1.1 Für die **Durchführung** des Vorhabens eingesetzte Anzahl

	gesamt
bereits im Unternehmen vorhandener Personen (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ¹)	<input type="text"/>
zusätzlich im Zusammenhang mit dem geförderten Personal neu eingestellter Personen (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ¹)	<input type="text"/>
davon in Forschung und Entwicklung	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>

1.2 Für die **kommerzielle** Verwertung der Vorhabensergebnisse nach Abschluss des Vorhabens geplante Anzahl

	gesamt
neu einzustellender Personen (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ¹)	<input type="text"/>

2. Verwertungsplan für die Umsetzung der Vorhabensergebnisse

Erwarteter Umsatz aus der Verwertung der Vorhabens- ergebnisse (Durchschnittswert in T€ pro Jahr)	<input type="text"/>
--	----------------------

3. Hinweise zum Sachbericht Verwendungsnachweis

Bitte untersetzen Sie Ihre Angaben im Sachbericht zu Ihrem Verwendungsnachweis gemäß dem Infoblatt „Anforderung an Sachberichte“ (SAB-Vordruck 60881) und den Vorgaben des Zuwendungsbescheides unter den entsprechenden

Gliederungspunkten. Bitte erläutern Sie dabei auch Abweichungen zu den von Ihnen mit Antragstellung in der Anlage SAB-Vordruck 63121 gemachten Angaben.

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel | Klarschrift

¹ Eine Jahresarbeitseinheit entspricht einer Person, die in der Einrichtung während eines Geschäftsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist bzw. voraussichtlich nachgehen wird. Personen, die im Rahmen von Teilzeitregelungen oder Saisonarbeit tätig waren bzw. tätig werden, sind entsprechend ihres Anteils zu berücksichtigen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.